

Begründung

zur Bebauungsplanänderung Nr. 253 -Heimbach/Rommersdorf

Der obige Bebauungsplan ist seit dem 12.03.1976 rechtsverbindlich.

Im Bereich zwischen Parkanlage, der nördlichen Sammel- und neuen Stiftstraße ist im Bebauungsplan eine Wohnbaufläche ausgewiesen, die seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch der Josefsgesellschaft zustande kam. Bei dieser Entscheidung wurden planerische und landespflegerische Belange hinten angestellt, um Wohnraum für künftiges Betreuungspersonal des Berufsbildungswerkes zu schaffen. Nach dem Ausbau der Straßen und der abgeschlossenen Geländeneivellierung wird aus städtebaulicher Sicht und zur Abrundung des Landschaftsbildes die Notwendigkeit der Umwandlung dieser Wohnbau- in künftige Grünflächen als Ergänzung der historischen Parkanlage immer deutlicher. Nach Aussage der Stiftung ist die Josefsgesellschaft am Erwerb dieser Wohnbauflächen nicht mehr interessiert.

Dies sicherlich auch im Hinblick darauf, daß die Stadt im Benehmen mit der Rheinischen Bodenverwaltung in Gladbach, südlich der Rommersdorfer Straße, ein größeres Baugebiet auflegt. Seit 1979 steht daher die Verwaltung mit der Rheinischen Bodenverwaltung AG, Düsseldorf, und der Abtei Rommersdorf-Stiftung in Verhandlungen, die im Bebauungsplan ausgewiesenen 2600 qm Wohnbauflächen zwischen der nördlichen Sammelstraße, der neuen Abteistraße und dem Park in Grünflächen umzuwandeln und in die Parkanlage einzubeziehen.

Mit der beabsichtigten Erweiterung der Parkanlagen erfährt dieser Bereich unter Berücksichtigung der städtebaulichen Belange und der Abrundung des Orts- und Landschaftsbildes eine wesentliche Verbesserung.

Hat vorgelesen 13. Juli 1983
Bezirksregierung Koblenz